

## Freiheit und Religion

**Antje von Ungern-Sternberg: Religionsfreiheit in Europa,** Mohr Siebeck Verlag, Tübingen 2008, 404 Seiten, 79,00 Euro.

**Michail Ryklin: Kommunismus als Religion. Die Intellektuellen und die Oktoberrevolution,** Verlag der Weltreligionen 2008, Frankfurt a. M./Leipzig, 192 Seiten, 17,80 Euro.

**José Casanova: Europas Angst vor der Religion,** Berlin University Press, Berlin 2009, 133 Seiten, 19,90 Euro.

**Matthias Koenig/Jean-Paul Willaime (Hrsg.): Religionskontroversen in Frankreich und Deutschland,** Hamburger Edition, 475 Seiten, 35,00 Euro.

**Ulrich Beck: Der eigene Gott. Friedensfähigkeit und Gewaltpotential der Religionen,** Verlag der Weltreligionen (VdWr) 2007 Frankfurt a. M./Leipzig, 275 Seiten, 19,80 Euro.

**Rolf Schieder: Sind Religionen gefährlich?** Berlin University Press, Berlin 2008, 322 Seiten, 19,90 Euro.

Über „Religionsfreiheit in Europa“ informiert die Juristin von Ungern-Sternberg präzise, indem sie darstellt, wie – als Grundrecht, durch Gesetz oder als einklagbare Freiheit im britischen *Common Law* – in Europa für Individuen Religionsfreiheit verbürgt ist. Wird sie für staatliche Bedienstete eingeschränkt? Von wem können Gesetze auf die Vereinbarkeit mit Religionsfreiheit kontrolliert werden? Von Ungern-Sternberg schildert, wie der Europäische Gerichtshof in Straßburg die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) bei Klagen von Menschen aus den Staaten auslegt, die sich dieser Konvention des Europarates unterwerfen. „Europa“ meint den Kreis der knapp fünfzig Staaten, die im Europarat zusammengeschlossen sind.

Der Schutz der Religionsausübung in der Rechtsprechung Frankreichs, Großbritanniens und Deutschlands wird dann in drei Länderstudien untersucht –

immer orientiert an identischen Fragestellungen (Seiten 89 bis 286). Auf den Seiten 287 bis 373 gibt es Wiederholungen, wenn der Schutz der Religionsausübung in diesen Ländern mit der Auslegung der EMRK durch den Straßburger Gerichtshof verglichen wird. Orientiert an der Konvention, begriffen Gerichte in Frankreich Religionsfreiheit als Individualfreiheit (Seite 333). Das schaffe Distanz zur Gewohnheit, Religionsfreiheit als Teil der durch die *laïcité* normierten staatlich-gesellschaftlichen Ordnung zu begreifen. „Die Laizität beschränkt die Religionsfreiheit sowohl der öffentlichen Bediensteten als auch der Nutzer öffentlicher Einrichtungen“ (Seite 119). Die Neutralität des öffentlichen Dienstes wird jenseits des Kanals anders gewahrt. Gemeint sei die „politische Neutralität“ (Seite 179), die britische Polizei integriere in ihren Uniformen Turbane und Kopftücher – unvorstellbar für „die

religionsfeindliche Tendenz der Laizität“ (Seite 337).

„Das britische Beispiel belegt, daß ein staatskirchenrechtliches System und ein fehlender Menschenrechtskatalog den effektiveren Schutz der Religionsfreiheit nicht ausschließen.“ (Seite 365). Gerichte müssen entscheiden, ob eine Handlung religiös bedingt war oder nicht. Auffällig ist eine parallele Entwicklung in Großbritannien und Deutschland. „In der deutschen Rechtsprechung muß sich das Verhalten nicht nur an den Lehren etablierter Religionsgemeinschaften orientieren, um als religiös zu gelten.“ Es dürfe auch „gewissen Strömungen in einer Religionsgemeinschaft oder individuellen Glaubensüberzeugungen folgen, da dem Staat die Privilegierung eines bestimmten Glaubens oder dessen Bewertung verwehrt ist“. (Seite 234) In England erklärte ein Gericht 2005, dass „es allein von der subjektiven Überzeugung des einzelnen Gläubigen abhängt, ob eine Verhaltensweise ein Glaubensbekenntnis“ gemäß der EMRK ist oder nicht (Seite 198).

Diese unersetzbare Materialsammlung steht nicht wegen der Kuriosa, die Menschen zu Gericht treiben, an der Spitze der

Besprechung. Es ist das einzige Buch, das einen Sach- und Namenindex bietet. Warum wird in den anderen Büchern Lesern dies einschlägige Hilfsmittel nicht mitgegeben? Obwohl die Datenverarbeitung die Erstellung erleichtert. Bestanden Autoren und Herausgeber nicht darauf?

### Im Dienst des neuen Menschen

Die Lebenskraft von Religion springt ins Auge, wo religionsloses Leben staatlich verordnet wurde. Michail Ryklins *Kommunismus als Religion. Die Intellektuellen und die Oktoberrevolution* ist lesenswert, weil der russische Philosoph nicht nur das System analysiert, das der Rote Oktober unter Führung des hundertprozentigen Atheisten Lenin schuf. „Unter Putins Präsidentschaft“ bleibe „das Bild Rußlands weiterhin ein doppeltes“. Russland wolle „als ein demokratisches Land betrachtet werden, ohne es zu sein“. (Seite 190) Eine wichtige Informationsquelle über das Land bleibe das Genre „Rückkehrer-Berichte“, welche westliche Intellektuelle nach der Rückkehr vom Besuch in der Sowjetunion verfassten. Ryklin nutzt das „Archiv der Rückkehrer-Texte“, um „historische Distanz zu der

Masse pathetischer, prophetischer und autobiographischer Erzählungen“ zu schaffen (Seite 76).

„Die scharfsichtigsten unter den Kritikern des Sowjet-Systems [...] wie Victor Serge, Arthur Koestler [...] oder Ruth Fischer begannen als aktive Kommunisten.“ (Seite 56)

Begeistert schilderte Bert Brecht in *Me-ti. Buch der Wendungen* die einzigartige neue Ordnung der Sowjetunion und übergang die Ermordung geschätzter Freunde und Kollegen (Seite 163). „In der Gestalt des Kommunismus stieg erstmals eine Religion, ohne auch nur im geringsten an Paradoxalität einzubüßen, auf die Erde herab.“ Sie lähmte das Urteilsvermögen der berichtenden „Pilger“ (Seite 57).

Das Paradigma des „Seins im Werden“ diene zur Entschuldigung für alles. Der Marxist Walter Benjamin, der ein „Moskauer Tagebuch“ verfasst hatte, gestand in einem klaren Moment 1931 seinem Freund Gershom Scholem ein, der habe allen Grund „was ich eindeutig nenne, den Höhepunkt der Zweideutigkeit zu nennen“ (Seite 116).

Ryklin betont, dass in der Sowjetunion kein ideologisches Programm umgesetzt werden sollte. Viele seien ohne Kenntnis

marxistischer Schriften an die Arbeit gegangen. Es habe sich ein „Raum der Improvisation“ (Seite 47) ergeben. Religiöse Gewissheit trug. Clara Zetkin forderte Mitreisende an der sowjetischen Grenze auf, auf deren „heiligem Boden“ die Schuhe auszuziehen (Seite 58).

„Wir Kommunisten sind Menschen besonderen Schlages“, lautete das Gelübde des ehemaligen Priesterseminaristen Stalin an Lenins Grab (Seite 29). Für die „Verewigung“ des Leichnams Lenins“ wurde gesorgt. „Auch dieser ein toter Christus, der ewige Kern des Menschen, aus Hoffnung und Angst zusammengeballt“, beschrieb ihn der griechische Marxist Nikos Katzan-zakis (Seite 27f.).

Keine Sache der Vergangenheit ist der Kommunismus für Ryklin. Der lebe weiter, „solange es den ‚neuen Menschen‘, jenes Produkt des atheistischen Glaubens, gibt“ (Seite 108). Heute, berichtet Ryklin, gibt es ein „Meer von Mystifikationen, die Stalins Weste reinwaschen“. (Seite 185) Die Rückkehr der Russen in eine Kirche ändere daran nichts, weil diese „Stalin zu einem konsequenten Freund und Förderer des Glaubens erklärt. [...] Der Glaube

wird als Ritual wiedererlangt, während er als seelischer Zustand (Liebe, Toleranz, Gnade) negiert wird.“ (Seite 186) Ob die entschiedene Kritik Stalins durch einen russisch-orthodoxen Bischof im Sommer 2009 eine Wende anzeigt?

### „Europa provinzialisieren“

Die Essays des in Spanien geborenen, in Innsbruck akademisch geprüften und in Washington lehrenden Religionssoziologen José Casanova erläutern, auf viele historische Beispiele gestützt, „daß es notwendig ist, Europa zu ‚provinzialisieren‘ und die europäischen Theorien eines amerikanischen Exzeptionismus umzukehren“. (Seite 103) Außergewöhnlich und nicht die Regel sei der Säkularisationsprozess des europäisch-lateinischen Christentums. Die Gründungsväter der USA konnten sich von keiner Kirche trennen, weil es eine solche in ihrer säkular organisierten Welt nicht gab. In dieser „vollzogen sich religiöse Mobilisierung und politische Mobilisierung gleichzeitig“. (Seite 106)

Casanova sitzt nicht der Behauptung auf, Religion sei unwandelbar und intolerant. „Ursprünglich waren Katholizismus und Demokratie unvereinbar.“

(Seite 21) Aber der alltägliche Kampf um Wählerstimmen habe katholische Parteien geändert und Katholizismus und Demokratie zusammengeführt. In Feindbildern kehre Religion jetzt in das öffentliche Gespräch über die kulturelle Identität Europas zurück. Casanova befürchtet, dass die von agnostischen und atheistischen Europäern kultivierte Dummheit, das Christentum nicht als konstitutives Element der Identität Europas anzuerkennen, dazu führt, dass Europa nach der vollzogenen Aussöhnung von Protestanten und Katholiken und kriegszerstörten Nationalstaaten versäumt, „die Kämpfe um Aufklärung, Religion und Säkularismus“ zu beenden. (Seite 29)

### Zwischen Säkularisierung und laïcité

Die Situation in den drei südwestlichen Départements Frankreichs signalisiert deutlich, wie unterschiedlich, widersprüchlich innerhalb Frankreichs das Verhältnis von Religion und Staat eingeschätzt und geordnet ist. Im von 1871 bis 1919 zum Deutschen Reich gehörenden Elsass-Lothringen ist bis heute die von Napoleon geschaffene staatskirchenrechtliche Ordnung in Kraft: Es gibt an

staatlichen Universitäten theologische Fakultäten, an denen Religionslehrer für den Religionsunterricht ausgebildet werden, der an staatlichen Schulen erteilt wird.

Eine Gruppe französischer und deutscher Religions- und Sozialwissenschaftler sowie ein Theologe untersucht Aspekte der *Religionskontroversen in Frankreich und Deutschland*. Das von Matthias König und Jean-Paul Willaime edierte Buch enthält zwei Teile: Rückblickend werden die „Diskurstraditionen der Religionssoziologie in Frankreich und Deutschland“ untersucht, bevor „Religionskontroversen im Wandel des Nationalstaates“ Thema werden.

Es dominiert eine religionssoziologische Perspektive, die in Religionskontroversen Konflikte der beteiligten Gesellschaft erkennt. Die zwölf Beiträge argumentieren oft auf hohem Niveau. Da dem Buch Indizes fehlen, fallen Widersprüche nur zufällig auf. Zum Beispiel behauptet Olivier Bobineau in „Religionsunterricht und kollektives Gedächtnis der Schule“ (Seite 360), dass in Bayern der „verfassungsmäßig garantierte Religionsunterricht von den Kirchen organisiert“ sei. Rolf Schieder notiert (Seite 394) in „Kontro-

versen über das religiöse Gedächtnis in der Schule“, dass „Religionsunterricht gemäß dem Grundgesetz staatlicher Religionsunterricht“ sei. Sylvie Toscer-Angot versucht, terminologisch Klarheit zu schaffen, indem sie der „Genealogie der Begriffe ‚Säkularisierung‘ und ‚Laizität‘“ nachgeht. Der Begriff *laïcité* ist unübersetzbar – bester Beleg dafür, „stark von der französischen Geschichte geprägt“ (Seite 53) und ideologisch nutzbares Mittel nationaler Polemik zu sein. „Säkular“ ist eine theologische Bezeichnung des gegenwärtigen Zeitalters im Unterschied zum verheißenen Reich. In der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts und in der Ideologie der französischen Revolution wurde der Begriff „*laïque*“ auf die Bezeichnung „weder kirchlich noch religiös“ (Seite 44) verengt.

Grundlegendes verdeutlicht der längste Beitrag, in dem Hartmann Tyrell, Soziologe aus Bielefeld, über die beiden prominentesten Religionssoziologen, Emile Durkheim (1858 bis 1917) und Max Weber (1864 bis 1920), unter dem Titel „Kulturkämpfe in Frankreich und Deutschland und die Anfänge der Religionssoziologie“ schreibt. Wiewohl gleichaltrig, schrieben

diese „wohl ohne Kenntnisnahme voneinander“ (Seite 97): Tyrell führt ihre „verwirrende Heterogenität“ auf die unvergleichlichen Konfliktsituationen in den Kulturkämpfen rechts und links des Rheins zurück. Für den Rabbinersohn Durkheim, der auch ein Pädagoge war, ist „Gesellschaft“ der nie klar definierte Schlüsselbegriff (Seite 126): Allen geschichtlich entwickelten Formen der Gesellschaft unterstellte er „religiöse Bedürfnisse“ (Seite 128), welche die Gesellschaft zu befrieden habe. Diese Annahme hierarchisiert Durkheims Analyse, die alles den Interessen der gesellschaftlich/nationalen/zivilreligiösen gesellschaftlichen „Kollektivreligion“ (Seite 130) unterordnet: „Wie der Priester der Interpret seines Gottes ist, so ist der Lehrer der Interpret der großen sittlichen Ideen seiner Zeit und seines Landes“, zitiert Tyrell einen pädagogischen Aufsatz Durkheims (Seiten 132, 145). Das Konfliktfeld religiöser Konflikte und Differenzen unter Bürgern umging Durkheim. Max Weber hingegen, orientiert an der seelsorgerlichen Arbeit der Kirchen, sah diese neben dem Staat als Herrschaftsverbände mit entsprechenden Ansprüchen. Entscheidend sei, wie die

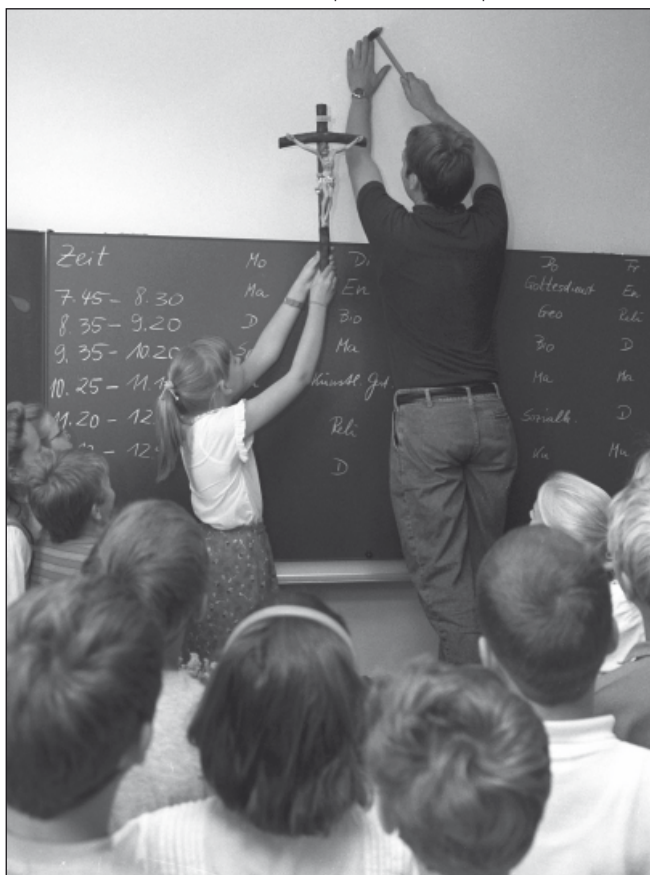
Kooperation der politischen und religiösen Verbände organisiert wird. Für Weber war der deutsche Nationalstaat, so Tyrells Behauptung, „von religiöser Seite nicht bezuschungsbedürftig“. (Seite 170)

Manchen französischen Autoren misslingt der Vergleich der religiösen Unterweisung in Deutschland und Frankreich, weil sie die Eigenständigkeit der deutschen Länder übergehen. Diese macht Schulen zu regionalen und nicht wie in Frankreich zu nationalen Sozialisationsagenturen. Umso schwerer wiegen die Mängel des angeblich um objektive Information der Schüler bemühten Unterrichts in Frankreich. Voreingenommen „beruht der laizistische Religionsunterricht auf einem relikbezogenen Ansatz, der sich mit kulturellen Reminiszenzen auf eine Äußerlichkeit von Gedenkobjekten bezieht“, schreibt Olivier Bobineau. (Seite 367) Den Schülern mangle es nicht nur an „religiöser Bildung“. „Wenn es um aktuelle Fragen geht, die mit Religion zu tun haben, schlagen die Vorurteile durch und führen zu wechselseitigen Mißverständnissen.“ (Seite 364)

Bobineau aus Paris untersucht das „kollektive Gedächtnis in der Schule“

*Ein Kreuz wird in einem Klassenzimmer in Heiligenstadt angebracht, nachdem alle Kreuze von der DDR-Regierung entfernt worden waren.*

© picture-alliance/dpa, Foto: Jan Bauer



im Vergleich einer deutschen und französischen Schule. Kein Wort fällt von der akademischen Qualifikation der deutschen Religionslehrer. Rolf Schieder, evangelischer Theologe in Berlin, macht in einer „Fallstudie zum Werteunterricht in Berlin Kontroversen um das religiöse Gedächtnis in der Schule“ zum Thema. Leer laufe die Behauptung der dortigen

Regierungsparteien, SPD und Linke, nur dieser Pflichtunterricht ermögliche anders als der in Berlin nicht staatlich organisierte Religionsunterricht den Umgang mit religiöser Pluralität. Denn indem er um der Harmonie gemeinsamer „Werte“ willen keinen Schüler ermutige, seine weltanschauliche Position zu vertreten, „verfehlt er ein wesentliches Ziel der



Persönlichkeitsbildung“, urteilt der Autor. (Seite 392) Erfrischend warnt er davor, dass Kirchen anbietend kulturalistisch für den Religionsunterricht in der Schule werben, als ob er die Kulturgüter der Menschheit vermittelt. Dann verlören sie „den Grund, auf dem sie bisher sicher standen: die Garantie des liberalen Verfassungsstaates, dass er die Religionsfreiheit nicht nur achtet, sondern auch fördert, und dass er nicht anstrebt, eine von der gesellschaftlichen Pluralität unabhängige, staatseigene Zivilreligion aus Kulturwerten zu basteln.“ (Seite 397)

„Sind Religionen gefährlich?“, fragt Schieder in einem empfehlenswerten Buch. „Vierzig Hinweise und Empfehlungen“ am Schluss des Buches setzen eilige Leser über den Gang der Argumentation ins Bild. In vier Schritten geht es im Buch darum, „Gefahren wahr-

zunehmen“ und zu „verstehen“, um „die Situation zu definieren“ und als Staat oder als Kirche „religionspolitisch zu handeln“. Ohne durch eine Definition von Religion festgelegt zu sein, kontrastiert Schieder vor allem den Umgang mit religiösen Risiken in Nordamerika und in Europa. Das ermöglicht, „zivilisatorische, soziale und kulturelle Voraussetzungen“ zu unterscheiden, die allen Religionsverfassungen organisatorisch und rechtlich vorausliegen. (Seite 239)

Mit präzisen Argumenten räumt der Berliner Theologe mit den begierig kolportierten Behauptungen Ulrich Becks, Peter Sloterdijks und Jan Assmanns über die Gefahren des üblen Monotheismus auf. Sie übergehen Ergebnisse historisch-kritischer Textforschung. Blind sprechen sie Texte nach und lasten Mose üble Machenschaften an. Dabei ist für alle Alttestamentler

klar, „daß uns Moses nur als fiktionale Gestalt bekannt ist“, wie Schieder schreibt. (Seite 390) Ulrich Becks Buch über „Friedensfähigkeit und Gewaltpotential der Religionen“ ist keine Konkurrenz. „Eklatante Wissensmängel“ führt der Soziologe Ulrich Beck Seite 90 selbst an. Ist die Unart Intellektueller wie Beck, über Religiosa akademisch unverantwortliche Fabulierstücke abzuliefern, ein weiterer Beleg für die Lebenskraft der Religion?

„Die beste Gewaltprävention ist religiöse Bildung“ (Seite 243), folgert Schieder. Und um „religiöse Bildung“ ginge es im Religionsunterricht (Seite 252), für den in Deutschland staatliche theologische Fakultäten Lehrer ausbilden. Da es „Religion wie Sprache nur im Plural gibt“ (Seite 253), überforderte ein allgemeiner religionskundlicher Unterricht alle Beteiligten.

Im **März** beschäftigt sich die *Politische Meinung* mit der Veränderung der **modernen Medienlandschaft** und der Bedeutung des **Internet** für die politische Kommunikation.

Es schreiben unter anderen Ernst Elitz, Bernt von zur Mühlen, Wolfgang Donsbach und Arne Klempert.